

Behandlungsgrundsatz für Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen; Erweiterung des Anwendungsbereiches

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) darf zur Verwertung von Rückständen aus Abfallverbrennungsanlagen als industriell hergestellte Gesteinskörnung Folgendes festhalten.

In Kapitel 4.10 „Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen“ des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2023 wird im Sinne eines objektivierten generellen Gutachtens der Stand der Technik für die Verwertung von Rückständen aus Abfallverbrennungsanlagen beschrieben. Gemäß diesem Kapitel ist die Verwendung von Rückständen aus Abfallverbrennungsanlagen als Gesteinskörnung für Beton für die Expositionsklasse X0 ab der Festigkeitsklasse C12/15 und für die Expositionsklassen XC1 und XC2 ab der Festigkeitsklasse C16/20 gemäß ÖNORM B 4710-1 „Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität – Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton“, ausgegeben am 1. Jänner 2018, im Trockenen (z. B. Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit und/oder Bauteile mit geeigneter Abdichtung) zulässig.

Die Erweiterung dieses Anwendungsbereiches um die Verwendung von Rückständen aus Abfallverbrennungsanlagen als Gesteinskörnung für die Herstellung und Verwendung von

- Beton mit den Expositionsklassen XC1 bis XC4, XW1 bis XW2, XD1 bis XD3, XF1 bis XF4 sowie XA1L bis XA2L gemäß ÖNORM B 4710-1 und ÖNORM EN 13369,

- Mauersteinen aus Beton gemäß ÖNORM EN 771-3,
- Pflastersteinen aus Beton gemäß ÖNORM EN 1338,
- Platten aus Beton gemäß ÖNORM EN 1339,
- Bordsteinen aus Beton gemäß ÖNORM EN 1340 und
- Betonfertigteilen - Schalungssteinen aus Normal- und Leichtbeton gemäß ÖNORM EN 15435
- Betonfertigteilen - Stützwandelemente gemäß ÖNORM EN 15258
- Betonfertigteilen - Treppen gemäß ÖNORM EN 14843
- Betonfertigteilen - Hohlplatten gemäß ÖNORM EN 1168
- Betonfertigteilen - Stabförmige tragende Bauteile gemäß ÖNORM EN 13225
- Betonfertigteilen - Deckenplatten mit Ortbetonerfüllung gemäß ÖNORM EN 13747
- Betonfertigteilen - Wandelemente gemäß ÖNORM EN 14992
- Betonfertigteilen - Betonelemente für Zäune gemäß ÖNORM EN 12839
- Betonfertigteilen - Maste gemäß ÖNORM EN 12843
- Betonfertigteilen - Straßenmöbel und Gartengestaltungselemente gemäß ÖNORM EN 13198
- Betonfertigteilen - Deckenplatten mit Stegen gemäß ÖNORM EN 13224
- Betonfertigteilen - Besondere Fertigteile für Dächer gemäß ÖNORM EN 13693
- Betonfertigteilen - Betonfertiggaragen gemäß ÖNORM EN 13978-1
- Betonfertigteilen - Hohlkastenelemente gemäß ÖNORM EN 14844
- Betonfertigteilen - Balkendecken mit Zwischenbauteilen gemäß ÖNORM EN 15037-2
- Betonfertigteilen - Gründungspfähle gemäß ÖNORM EN 12794
- Betonfertigteilen - Gründungselemente gemäß ÖNORM EN 14991
- Betonfertigteilen - Fertigteile für Brücken gemäß ÖNORM EN 15050
- Einsteig- und Kontrollschächten aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton gemäß ÖNORM EN 1917
- Terrazzoplatten - Teil 1: Terrazzoplatten für die Verwendung im Innenbereich gemäß ÖNORM EN 13748-1
- Terrazzoplatten - Teil 2: Terrazzoplatten für die Verwendung im Außenbereich gemäß ÖNORM EN 13748-2
- Fertigteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton gemäß ÖNORM EN 1520

stellt aus Sicht des BMLUK den aktualisierten Stand der Technik und eine zulässige Verwertung dar.

Wien, 26. August 2026